

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Direktor: Rudolf W. ...
Verlagsnummer: 25841
Kurz für Postbesitzer: Nr. 20011
Schlüsselnummer u. Postfachnummer:
Dresden - U. L. Marienstraße 28/29

Bezugspreis vom 1. d. M. 20. April 1930 bei monatlicher Lieferung ...
Bezugspreis für Monat April 2.40 RM. einchl. 96 Pfg. ...
Einzelnummer 10 Pfg., außerh. 15 Pfg. ...
Wochensatz 60 Pfg., außerh. 75 Pfg. ...
Monatsatz 1.80 RM., außerh. 2.10 RM. ...
Quartalsatz 5.40 RM., außerh. 6.30 RM. ...
Halbjahrsatz 10.80 RM., außerh. 12.60 RM. ...
Jahresatz 21.60 RM., außerh. 25.20 RM. ...

Druck u. Verlag: ...
Dresden, Postfach 1066 ...
Kodexdruck mit beid. Seiten ...
(Dresdn. Nachr.) ...
Schriftgröße werden nicht aufgeführt

Moskau flüstert Beifall

„Bewunderung“ für die Leipziger Mordtaten - Heize zu neuen Kämpfen

Moskau, 22. April. Die gesamte Sowjetpresse veröffentlicht am Dienstag in großer Aufmachung die blutigen Ereignisse in Leipzig. Die „Pravda“ bringt zum Ausdruck, daß der Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Jungkommunisten auf die Provokation der Polizei (!) zurückzuführen ist. Das Blatt erklärt, daß die kommunistische Organisation in Leipzig erhalten habe, zu weiteren sozialen Kämpfen gegen das deutsche Bürgertum führen werde. Die ganze Presse spricht ihre Bewunderung für die aktive Tätigkeit der kommunistischen Jugendverbände aus und hofft, daß sie weiter versuchen werden, die Ideen Lenins in Deutschland zu verwirklichen.

Es ist ja leider nichts Neues, daß die staatliche russische Presse sich immer und immer wieder in die inneren deutschen Verhältnisse einmischt und keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um über Ausschreitungen der Kommunisten in übertriebener und erlogener Weise Bericht zu erstatten und zu neuen Bluttaten in verheerender Weise aufzurufen. Den Gipfelpunkt erreichen zweifellos die neuesten Berichte über die Leipziger Vorfälle, in denen sich Bewunderung über das Novobletium verheerter Jugendlicher mit der unerschütterten Hoffnung auf neue Mordtaten mischt. Denn nichts anderes kann man wohl unter „Verwirklichung der Ideen Lenins“ nach den Beispielen, die uns die bolschewistische Tscheka gab, verstehen. Das Doppelspiel, das das amtliche Rußland mit Deutschland treibt, wird auf diese Weise eines Tages ein rasches Ende nehmen müssen. Schließlich können wir nicht mit einem Land in ruhigen diplomatischen und Handelsbeziehungen leben, wenn dieses selbe Land auf dem Umwege über seinen von der Regierung nicht zu trennenden Presse- und Parteiapparat den roten Vorkämpfern in Deutschland fortwährende Aufmunterungen, ja selbst materielle Unterstützung antelt werden läßt. Es wird Zeit, daß der russischen Regierung diese Selbstverständlichkeit wieder etwas stärker ins Bewußtsein gerufen wird.

Auf der Spur der Mörder?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. April. Nach Meldungen aus Halle wurden drei Kommunisten aus Hamburg aus einer Gruppe von 84 Jungkommunisten, die am Ostermontag bei ihrer Rück-

kehr aus Leipzig in Halle festgehalten worden waren, in Haft gehalten.

Bei ihnen sind eine Pistole und zwei blutbefleckte Messer gefunden worden. Die Polizei nimmt an, daß sie an dem Verbrechen in Leipzig direkt beteiligt sind. Bei der Durchsuchung des Kraftwagens wurden ein Revolver und dreizehn Dolche antage gefunden. Bei der Sicherung benahmten sich die jungen Mädchen am widerpenstigen. Einer jungen Kommunistin wurden zwei Dolche abgenommen, die sie in ihrer Bluse verborgen hatte.

München, 22. April. Anlässlich der Zusammenstöße in Leipzig wurden die auf einem Kraftwagen zurückbleibenden Münchner Teilnehmer an dem 5. Reichsjugendtag heute früh 2.30 Uhr in Freimann vor München gestellt und zur Polizeidirektion gebracht. Dort wurden die 20 Festgenommenen einer Durchsuchung nach Waffen und einer eingehenden Vernehmung unterzogen.

Bei einem Festgenommenen wurde ein Dolch und ein blutbeflecktes Taschentuch gefunden.

Er wird unter dem Verdacht der Teilnahme an dem Aufbruch in Leipzig dem Amtsgericht München übergeben werden. Die übrigen Fahrteilnehmer wurden nach ihrem Verhör wieder entlassen. Unter den Festgenommenen befinden sich zwei Schüler der achten Volksschulklasse Münchener Schulen, ferner zwei Fortbildungsschüler sowie vier weitere Jugendliche. Ein anderer Wagen mit Münchener Teilnehmern war schon in Nürnberg gestellt und untersucht worden.

Halle, 22. April. Auf Veranlassung der Leipziger Polizei ist am Montagabend in Dessau der jugendliche Kommunist Gerhard Reihner verhaftet worden, der an der kommunistischen Jugendtagung in Leipzig teilgenommen hat und im dringenden Verdacht steht, an den dortigen Bluttaten aktiv beteiligt gewesen zu sein.

Demonstrationsverbot für Leipzig

Leipzig, 22. April. Auf Grund des Artikels 128 Absatz 2 der Reichsverfassung sind von heute ab bis auf weiteres alle Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel für das Stadtgebiet verboten. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet, soweit nicht nach den Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind.

Im Besonderen des an schwereren Mißgratverletzungen im Krankenhaus daniederliegenden Polizeioberwachmeisters Kolbe ist eine Verletzung nicht eingetreten. Die Personalien des am Sonntag erloschenen Demonstrationen konnten immer noch nicht festgestellt werden. Er hat einen Bruchschuß erhalten, der den sofortigen Tod herbeiführte. Man nimmt an, daß es sich um einen auswärtigen Teilnehmer am kommunistischen Jugendtag handelt.

Das Versagen des Polizeipräsidenten

Kein Rundgebungsverbot in Preußen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. April. Die Leipziger Vorgänge haben das Berliner Polizeipräsidium veranlaßt, große Vorbeugungsmaßnahmen für die von den Kommunisten geplanten Massenumzüge am 1. Mai zu treffen. Es wird schon schon eingehende Besprechungen stattgefunden. Es wird jedoch nicht geplant, ein allgemeines Verbot öffentlicher Rundgebungen für den 1. Mai zu erlassen. Im übrigen richtet die Berliner bürgerliche Presse scharfe Angriffe gegen den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten von Leipzig, Fleißner. Es wird darauf hingewiesen, daß der Zusammenstoß am Grimmelshausen Steinweg am Ostermontag nach Ansicht von Polizeifachverständigen hätte vermieden werden können, wenn das Leipziger Polizeipräsidium von vornherein mit der Möglichkeit von Zusammenstößen gerechnet und entsprechende Vorkehrungen getroffen hätte. Nach den blutigen Krawallen habe Fleißner wieder den Fehler begangen, die verarmten Kommunisten, unter denen sich selbstverständlich auch die Schulbuben befanden haben müssen, unbehelligt abzusehen zu lassen, um erst dann die verschiedenen Polizeibehörden zum Eingreifen und zur Durchsicherung ihrer Wagen anzufragen. In der Zwischenzeit hätten die Kommunisten selbstverständlich genügend Zeit gehabt, um sich ihrer Waffen zu entledigen und die eventuellen Spuren ihrer Taten zu verwischen.

Eine Anfrage der Deutschen Volkspartei

Die volksparteilichen Abgeordneten Winkler (Leipzig) und Diekmann (Dresden) haben im Landtag folgende Anfrage an die Regierung eingebracht:
Die kommunistische Partei hat während der Feiertage in Leipzig ein Reichsjugendtreffen durchgeführt. Bereits am Karfreitag, dem höchsten kirchlichen Feiertage, durchzogen lärmende Kommunistentruppen die Stadt. Schon diese Umzüge waren eine beachtliche Verhöhnung des religiösen Empfindens der Leipziger Einwohnerschaft. Um so eigenartiger berührt es, daß kaum irgendwelche Schritte unternommen wurden, um diese Verhöhnungen zu unterbinden. Obwohl dieser Beginn des Reichsjugendtages der kommunistischen Partei schon klar bewies, daß es auf Zusammenstöße abgesehen war, hat es der Leipziger Polizeipräsident unterlassen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Am Ostermontag kam

es zu Zusammenstößen, die auf Seiten der Polizei zwei Todesopfer forderten. Der Verkehr im Innern der Stadt Leipzig war völlig lahmgelegt und die Versuche, die Ordnung wiederherzustellen, scheiterten ebenfalls daran, daß die zur Verfügung stehenden Polizeimannschaften zu gering waren. Diese ungenügenden Maßnahmen waren um so unverständlicher, als von Anfang an klar zum Ausdruck kam,

daß es sich bei den anmarschierenden kommunistischen Truppen zum Teil um Abteilungen des verbotenen Rotfrontkämpferbundes handelte,

die es darauf abgesehen hatten, Zusammenstöße mit der Polizei hervorzurufen. Solche Vorgänge sind im hohen Maße geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu den Sicherheitsorganen des Staates zu erschüttern.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse, durch die Sicherheit und Leben der Einwohner gefährdet, vor allem aber auch der diensttunenden Polizeibeamten in Gefahr kommt, unter allen Umständen zu unterbinden?

Ein Rechtfertigungsversuch

Leipzig, 22. April. Zu den Vorkommnissen am Ostermontag teilt das Polizeipräsidium u. a. mit: Der Vorwurf, es habe während des kommunistischen Jugendtages zu wenig Polizei ausgeboten und nicht scharf genug zugegriffen, sei durchaus unbegründet. Das Polizeipräsidium habe sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Bereitschaften ausgeboten und zum Einsatz bereitgestellt. Ferner hätte das Ministerium des Innern auf Ersuchen des Leipziger Polizeipräsidiums noch in zwei auswärtigen Standorten, nämlich Chemnitz und Zwickau, für Leipzig Kräfte bereitgehalten. Nach einmütiger Auffassung der leitenden Offiziere der Schutzpolizei hätten diese Kräfte vollkommen genügt. Es sei den Offizieren nicht einmal nötig erschienen, die auswärtigen Verstärkungen anzufordern.

Für die Ermittlung der Täter, die die beiden Polizeibeamten getötet haben, haben die Staatsanwaltschaft und das Polizeipräsidium von Leipzig Beschlüsse von je 500 Reichsmark, zusammen also 1000 Reichsmark, unter Ausschluß des Rechtsweges ausgesprochen.

Wie die sozialistische Presse mitteilt, war der ermordete Polizeihauptmann Walle Mitglied der sozialdemokratischen Partei.

Land unterm Kreuz

Von unserem Kattowitzer Mitarbeiter

Der den Ullrichprozess in Kattowitz und dann den Deutschumsprozess in Bromberg genauer verfolgt hat, kann nur zu dem Ergebnis kommen: die Art und Weise der polnischen Justiz, Prozesse gegen die deutsche Minderheit durchzuführen, wächst sich zu einem europäischen Skandal aus. Nachdem die Tätigkeit über Subjekte in Kattowitz unter große Beleuchtung genommen worden war, konnte man in Bromberg beobachten, wie aus einem einfach und klar liegenden Falle, der sich in wenigen Wochen erledigen läßt, ein Justizmartyrium gemacht wurde. Angelegte Straftaten sollten jetzt zur Aburteilung kommen, die bereits in den Jahren 1922 und 1923 begangen wurden. Mehr als sieben volle Jahre hat die polnische Staatsanwaltschaft gebraucht, um es zu einer öffentlichen Verhandlung gegen zehn Angeklagte kommen zu lassen, während man ursprünglich mehrere Tausend Angeklagte in Aussicht genommen hatte. Die Unsinngkeit der Anklage wird allein schon durch die Tatsache beleuchtet, daß Akten, Briefe und Dokumente bei Hunderten von Hausdurchsuchungen im Gewicht von zwölf Zentner beschlagnahmt, daß diese Akten in Bromberg, Thorn, Wirsch, Trishau und anderen Städten und Gemeinden von vielen Behörden zusammengesammelt wurden, daß sie nicht bei einer Anklagebehörde verblieben, sich Jahre hindurch auf der Wanderschaft befanden, auch einige Jahre in den Kellern der Thorer Justiz lagerten und endlich wieder zur Bromberger Justiz zurückkamen. Und aus diesen Akten, verstaubten und verdorrten Akten, deren Echtheit nach den vielfachen Wanderungen niemand garantieren kann, sammelte man in siebenjähriger Arbeit ganze 120 Dokumente, um eine Anklage zusammenzubringen, die an Ungeheuerlichkeit beispiellos dasteht und die den Staatsanwalt nach einem fast einwöchigen Prozeß den Antrag stellen ließ, gegen die zehn Angeklagten Freiheitsstrafen von zusammen elf Jahren und einem Monat Zuchthaus, vier Jahren und einem Monat Gefängnis und von einem Jahr Festung zu verhängen!

Die durch tagelange Verhandlungen fortgesetzte Jugendvernehmung war ein einziges Fiasko. Die Dokumentenverlesung zeigte ganz und gar, wie ruhig und zurückhaltend die angeklagten Deutschumsvertreter immer auftraten, so daß die „Deutsche Rundschau“ nach der Verlesung der Papiere, deren Identität durch nichts bewiesen ist, ausrufen konnte: „Wie war es nur möglich, daß die Vertreter des Deutschumsbundes, die hier zu Wort kamen, in jenen Jahren der schärfsten Entdeutschungspolitik selbst in den kleinsten Dingen so beherrscht und legal vorgingen, wie es dieser Auszug aus dem zentnerschweren Material beweist, mit dem man in den letzten sieben Jahren die Welt gegen uns einzunehmen beliebte!“ Aktenberge freilich, aber nicht einmal das bekannte Mäuslein ward geboren. Zwischen den Zeilen der verlesenen Akten bot sich immer wieder der Durchblick in die Tragödie eines Volkes, das in dem letzten Jahrzehnt zwei Drittel seines Bestandes und mehr als die Hälfte seines Alters verlor: Land unterm Kreuz! Erschütternd klingt es, wenn es in dem Hülserl deutscher Bauern nach Genf hieß: „Wir bitten den Hohen Völkerbund dringend, uns zu helfen, sollen wir doch im harten Winter vertrieben werden...“ Der einstigen Frau, die sich unter den zehn Angeklagten befand, wurde u. a. zum Vorwurf gemacht, daß sie einem zur Auswanderung gezwungenen Landwirt seine Deutschstämmigkeit bestätigte. Schlicht erklärte sie zur Begründung: „Der Vater des Mannes war von den Polen erschlagen, ihn selbst hatten sie mißhandelt.“ Nach einer solchen Auskunft veriparte auch das Gericht keine Neigung zu weiteren Fragen. Einer der Angeklagten, gegen den die Staatsanwaltschaft besonders schweres Geschick nach siebenjähriger Vorbereitungsarbeit aufgefahren hatte, hatte einige Gütefänger gesucht und in dem Brief dazu gesagt: „Für eine Gemeinde suche ich vier oder fünf Gütefänger, um die deutsche Schule bei der nötigen Kinderzahl zu erhalten. Ich frage ergebenst an, ob Sie mir nicht ein paar solche Jungens verschaffen könnten. Sie sollen zu wohlhabenden Bauern kommen und würden es gut haben.“ So sieht das Kernstück eines angeblich staatsfeindlichen Briefes aus! Immer wieder das gleiche Bild: Land unterm Kreuz!

Vorgelegte Fragebogen des Deutschen Auslandsinstitutes in Stuttgart sollten zum Verhängnis für zehn charaktervolle Persönlichkeiten werden, ohne daß ein Beweis darüber geführt wurde, woher dieser Fragebogen kam. Kriegsgebendkämpfer des Ruffhäuserbundes sah der jugendliche Staatsanwalt als etwas besonders Schwerwiegendes an. Dabei waren diese Gedankenmühen käuflich zu erwerben. Die Anklage fürte nicht die naheliegende Ueberlegung, daß kein gesunder Mensch Angehörige eines Geheimbundes durch käufliche Gedankenmühen kenntlich macht. Jede Wahrnehmung der Interessen des Deutschums wurde in der Anklage und schließlich auch im Urteil, das von dem Antrage des Staatsanwalts immer noch drei Jahre sechs Monate Gefängnis sowie ein Jahr Festung übrig ließ, zu einem (schwarzen) Verbrechen. Mit bitterer Ironie warf einer der Verteidiger in seinem Schlusswort die Frage auf: „Ist es im zwanzigsten Jahrhundert ein Verbrechen, wenn Stammesangehörige des gleichen Volkes ihre gemeinsamen Fragen besprechen? Ist es ein Verbrechen, wenn man Unterhaltungsgeber, gesammelt von dem Verreter der Auslandsdeutschen, angenommen hat? Ist nicht der Völkerbund in Deutschland genau dasselbe? Ist es illoyal, wenn die Angeklagten in der Frage der Option Aus-